Mietvertrag für das Hockeyhaus

zwischen dem Travemünder Tennis- und Hockeyclub Parkalle 3, 23570 Travemünde (Vermieter)

	Und	
	(Mieter)	
für die Zeit von _		_ bis

Eine Kaution in Höhe von 200,-- Euro ist bei Vertragsabschluß zu entrichten. Bei Abnahme der Räume in einem guten und unversehrtem Zustand, wird die Kaution zurückbezahlt

Zum Preis von 150,-- Euro.

1. Mietgegenstand

Hockeyhaus, Steenkamp 32a, 23570 Travemünde

2. Vertragszweck

Vertragszweck ist die begrenzte Vermietung des Hockeyhauses des Vermieters an den Mieter.

3. Nutzungsart

Das Hockeyhaus darf nur **für private Feiern** genutzt werden. Dabei ist die beiliegende Hausordnung unbedingt einzuhalten. (Siehe Haus und Anlage)

4. Inventar

Zum Inventar des Mietgegenstandes gehören Stühle, Tische, Stehtische, eine Küchenzeile und eine Theke sowie Gläser, Geschirr und Besteck. Eine Inventarliste hierfür befindet sich im Anhang (siehe Seite 3)

5. Rückgabe der Mietsache

Die Mietsache muß zum oben angegebenen Zeitpunkt gereinigt an den Vermieter zurückgegeben werden. Bei unsachgemäßer oder nicht durchgeführter Reinigung wird eine Reinigungspauschale von 50,-- Euro erhoben und mit der Kaution verrechnet.

6. Haftung

Alle Schäden die durch den Mieter oder seinen Gästen verursachte Schäden werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Die Haftpflicht des Mieters erstreckt sich auf die Zeit der Überlassung der Räumlichkeiten, also vom Zeitpunkt der Schlüsselübergabe bis zur Schlüsselrücknahme.

7. Zusatzvereinbarungen

Zusatzvereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Travemünde, den	
(Unterschrift Mieter)	(Unterschrift Vermieter)

Hausordnung:

Um auch in Zukunft hier eine nette Zeit zu verbringen , bitte wir Sie folgendes zu beachten.

- 1. Die Lautstärke der Musik darf zu keiner Belästigung der umliegenden Nachbarn führen.
- 2. Keine Lärmbelästigung außerhalb des Hockeyhauses, besonders am Ende der **Nutzung nach 22.00 Uhr.**
- 3. Das Rauchen ist im gesamten Haus verboten.(Feuergefahr)
- 4.Der Raum ist ordentlich und sauber am Folgetag bis 12 Uhr zu verlassen.
- 5. Der Müll muß vom Mieter mitgenommen und ordnungsgemäß entsorgt werden.
- 6. Nach Verlassen des Hauses ist die Checkliste unbedingt zu beachten.